

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.11.2022

---

### Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**  
0685-1/2022  
Vorberatung  
vertagt

Herr Quardt macht deutlich, dass hier insbesondere über die Ergänzungsvorlage abgestimmt werden müsse.

Frau Freund bittet, bei einer weiteren Vertagung des Tagesordnungspunktes, das Thema Sozialwohnungen mit aufzunehmen. Wie im Handlungskonzept Wohnen festgestellt sei, werden bis 2030 eine große Menge an öffentlich geförderten Wohnraum wegfallen. Um dem entgegen zu wirken, müssen jährlich mindestens 80 Sozialwohnungen errichtet werden.

Herr Keune sagt zu, die Anregung mit zu nehmen. Eine Festschreibung im Bebauungsplan sei jedoch nicht möglich, jedoch eine Aufnahme in den städtebaulichen Vertrag mit der HEG für den Verkauf der Grundstücke.

Herr Meier berichtet von einem Termin mit Anwohnern vom Wochenende, bei dem das Thema auch besprochen wurde. Es herrsche Einigkeit, dass es in diesem Gebiet kein Abkürzungsverkehr geben solle und der innere Bereich verkehrsberuhigt gestaltet werden soll. Weiter werde gewünscht, die Größe des Marktplatzes in etwa zu erhalten. Dazu sei in der letzten Sitzung bereits ein Kompensationsvorschlag in Form des Wegfalls des Grünstreifens gemacht worden. Auch die mehrgeschossige Bauweise werde begrüßt und Mehrgenerationenwohnen angeregt.

Herr Quardt ist der Meinung, dass bei einem geordneten Parken und dem geplanten Umgestalten der Containerfläche genügend Platz geschaffen werde.

Dies wird von Frau Masuch ausdrücklich unterstützt. Sie sieht auch die Verwendung als Veranstaltungsfläche wichtiger als für Parkraum.

Frau Barthl empfindet den Grünstreifen als wichtigen Bestandteil der Fläche, da dadurch ein sicherer Fußweg entstanden sei, der dann anderweitig eingerichtet werden müsse.

Herr Meier ist der Meinung, dass man den Platz auch ohne Fußweg, wie beim Boeler Marktplatz, überqueren könne.

Herr Meier berichtet außerdem von Sorgen der Marktbeschicker, dass sich kein Raum mehr für den Markt bei einer Umgestaltung finde.

Herr Quardt lässt über die Vertagung der Tagesordnungspunkte abstimmen

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 29.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 29.08.2022 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe liegt im Stadtbezirk Mitte, im Stadtteil Emst. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Eppenhausen, in der Flur 7 das Flurstück 57 sowie in der Flur 8 das Flurstück 556 im Gesamten und die Flurstücke 426 und 534 zu großen Teilen. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Karl-Ernst-Osthause-Straße, im Westen/Nordwesten an den Waldbereich „Langenloh“, im Norden an Tennisplätze und Wohnbebauung an der Lohestraße, im Nordosten an ein Waldstück und im Osten/Südosten an Wohnbebauung an der Mallnitzer Straße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

- Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte berät den Tagesordnungspunkt einstimmig in 1. Lesung (0685-1/2022) bzw. 2. Lesung (0685/2022) und vertagt den Beratungsgegenstand.**

